Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 167
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 08. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2020)

zum Thema:

BerlKönig und gleichberechtigtes Leben von behinderten Menschen in Berlin Teil II

und **Antwort** vom 06. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23167
vom 08. April 2020
über BerlKönig und gleichberechtigtes Leben von behinderten Menschen in Berlin Teil II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Kosten haben im jeweiligen Rechnungsjahr 2018 und 2019 das Vorhaben (Inklusions-)Taxi/ SonderFahrDienst gekostet und wie viele Personen wurden damit transportiert?

Antwort zu 1:

Die Anfrage betrifft zu unterscheidende Angebote:

Das Inklusionstaxi ist ein rollstuhlgerechtes, nach der DIN 75078 ausgestattetes, aber ansonsten regulär konzessioniertes Taxi. Die Taxifahrerinnen und Taxifahrer sind in der Regel hierfür geschult.

Der Sonderfahrdienst des Landesamts für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) ist auf dessen Internetseite https://www.berlin.de/lageso/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/nachteilsausgleiche/sonderfahrdienst/ beschrieben. Für die Beförderung stehen Solobusse (mit einem Fahrer) und Doppelbusse (mit einem Fahrer und einem Beifahrer als Begleitpersonen, die unten gesondert ausgewiesen werden), vor allem zur Überwindung von Treppenstufen zur Verfügung. Die Nutzung dieser Fahrzeuge sollte denen vorbehalten bleiben, die körperlich nicht in der Lage sind, den öffentlichen

Personennahverkehr oder „normale“ Taxen zu benutzen, bzw. deren Wohnort oder Ziel nicht barrierefrei erreichbar ist.

Die Kosten für das „Inklusionstaxi“ und für den besonderen Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen (Sonderfahrdienst) lassen sich wie folgt gliedern:

Ausgaben „Inklusionstaxi“:
2018: keine Ausgaben (Die Förderrichtlinie wurde am 09.11.2018 veröffentlicht)
2019: 62.787,15 Euro
Die Anzahl der beförderten Personen wird nicht statistisch erfasst. Das „Inklusionstaxi“ wird regulär in die Taxiflotte eingefügt.

Ausgaben „Sonderfahrdienst“:
2018: 6.491.149,00 Euro
2019: 6.845.294,00 Euro

Beförderte Berechtigte:
2018: 29.831 Personen
2019: 28.744 Personen

Beförderte Begleitpersonen:
2018: 49.782 Personen
2019: 49.050 Personen

Frage 2:

Welche Kosten sind im Jahr 2019 bei dem Vorhaben BerlKönig für Transporte behinderter Menschen in wie vielen Fällen entstanden?

Antwort zu 2:

Die BVG teilt hierzu mit:
"Beim BerlKönig handelt es sich um ein inklusives Angebot, was es mobilitätseingeschränkten Menschen erlaubt, das bestehende Angebot zu nutzen. Die zusätzlichen Kosten für die Barrierefreiheit des Angebotes beschränken sich auf die einmalige Umrüstung der Fahrzeuge, die entsprechend barrierefreie Entwicklung der App sowie die Schulung von Fahrerinnen/Fahrern zum Umgang mit mobilitätseingeschränkten Menschen. Bei der Beförderung von Rollstuhlfahrerinnen/Rollstuhlfahrern stehen weniger Sitzplatzkapazitäten zur Verfügung und die Zeit des Ein- und Ausstiegs verlängert sich.

Im Jahr 2019 sind dem Land Berlin für den inklusiven BerlKönig-Dienst keine Kosten entstanden, da die Erprobung des BerlKönigs im Rahmen eines gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsprojektes von ViaVan und der BVG durchgeführt wurde."

Frage 3:

Trifft es zu, dass die Akzeptanz der Inklusions-TaxiSonderFahrDienst als gering zu bezeichnen ist und mögliche Nutzer einen Bedarf eine Reihe von Tagen vorab buchen müssen?

Antwort zu 3:

Das Förderprogramm „Inklusionstaxi Berlin“ ist ein Bestandteil einer inklusiven Stadt mit den entsprechenden Mobilitätsangeboten. Als ergänzendes Mobilitätsangebot stehen in Berlin derzeit allerdings noch nicht ausreichend Inklusionstaxis zur Verfügung, um eine spontane Nachfrage zu bedienen, weshalb es zutrifft, dass Fahrten mit einem Inklusionstaxi aktuell vorbestellt werden müssen.
Die Akzeptanz des Sonderfahrdienstes ist ausweislich der Antwort zu 1. hoch. Wie in der Antwort auf Frage 1 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/12486 ausgeführt, ist aktuell die Inanspruchnahme des Fahrdienstes aufgrund der im Zusammenhang mit dem Corona-Virus bekannten Umstände stark rückläufig , es werden wesentlich weniger Fahrten gebucht bzw. bereits bestellte Fahrten von den Fahrdienstberechtigten storniert

Frage 4:

Teilt der Berliner Senat, dass eine gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben damit nicht bewerkstelligt werden kann, wie will der Berliner Senat damit umgehen und was ist der grünen Verkehrssenatorin ein gleichberechtigtes Leben von behinderten Menschen in Berlin wert?

Antwort zu 4:

Der Senat strebt eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an. Im Mobilitätsbereich soll diese gleichberechtigte Teilhabe dadurch erreicht werden, dass noch vorhandene Barrieren abgebaut werden. Der ÖPNV soll die Mobilität der Berlinerinnen und Berliner gleichwertig im gesamten Stadtgebiet auf einem hohen Niveau sichern und dabei dem mit der Daseinsvorsorge verknüpften sozialen Anspruch gerecht werden. Dazu gehört auch die Umsetzung der Barrierefreiheit bei der Nutzung des ÖPNV für die Berlinerinnen und Berliner mit Mobilitätsbeeinträchtigungen. Die Herstellung der Barrierefreiheit ist dabei eine Querschnittsaufgabe aller Bereiche der Verkehrs- und Bauplanung. Wie bereits in der Antwort zur Frage 1 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/22849 ausgeführt, wird die Erprobung des BerlKönigs im Rahmen eines gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsprojektes von ViaVan und der BVG eigenwirtschaftlich durchgeführt, so dass die für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) geltenden Anforderungen an die Barrierefreiheit nicht vollumfänglich erfüllt werden.

Darüber hinaus werden spezielle Angebote für Fahrgäste mit Behinderung (z.B. VBB-Begleitservice, Inklusionstaxi, Sonderfahrdienst) vorgehalten.

Frage 5:

Inwieweit sind Spontanfahrten beim Projekt BerlKönig möglich, so dass viele behinderte Menschen in Berlin auf eine Ausweitung von BerlKönig für den Transport von behinderten Menschen setzen und kann sich der Berliner Senat eine Ausweitung des Projekts insbesondere für behinderte Menschen in Berlin vorstellen?

Frage 6:

Wenn nein: Wie und wann gedenkt der Senat ein alternatives Angebot zu schaffen, das Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzern, die sich kein Taxi leisten können, Spontanfahrten ermöglicht?

Antwort zu 5 und 6:

Die BVG teilt hierzu mit:
„Beim BerlKönig sind ausschließlich Spontanfahrten möglich. Die durchschnittliche

Wartezeit auf ein barrierefreies Fahrzeug nach Spontanbestellung betrug 17 Minuten in der letzten Erhebung. Der Service wird aufgrund der kurzen Wartezeiten von den Kunden sehr gelobt und gut angenommen."
Bestimmte Personengruppen, die besondere Assistenzleistungen oder Treppenhilfe benötigen, können hier nicht berücksichtigt werden. Dies kann auch nicht durch eine Ausweitung des Projekts aufgefangen werden. Sofern weitere Hilfestellungen erforderlich sind, werden somit auch in Zukunft weitere Angebote (z.B. Sonderfahrdienst, VBB-Begleitservice) vorgehalten werden müssen.

Frage 7:

Wie wird zukünftig sichergestellt, dass das Angebot - wie ursprünglich beim BerlKönig kommuniziert - auch in den Außenbezirken ankommt?

Antwort zu 7:

Die BVG ist in Gesprächen mit dem Senat zur Zukunft des für vier Jahre genehmigten Erprobungsverkehrs. Darüber hinaus sieht der Nahverkehrsplan des Landes Berlin (NVP) die künftige Erprobung von on demand Angeboten in Gebieten vor, die derzeit nur eingeschränkt entsprechend den Erschließungsstandards des NVP angebunden sind. Der Schwerpunkt liegt hier bei der Zubringerfunktion insbesondere zu schnellen ÖPNV-Anbindungen mit S- und U-Bahn.

Frage 8:

Wie gedenkt der Senat zukünftig die barrierefreie Nutzung des Angebotes, d.h.,
a) alternative Bestellmöglichkeit (nicht nur über App),
b) barrierefrei bedienbare App,
c) nutzergruppenspezifisches Routing,
d) eindeutige Auffindbarkeit virtueller Haltestellen für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen,
e) Angleichung der Wartezeit für Rollstuhlnutzer/-innen an die Wartezeit der anderen Nutzerinnen und Nutzer,
f) barrierefrei gestaltete Fahrzeuge,
sicherzustellen?

Antwort zu 8:

Wie bereits in der Antwort zur Frage 1 der Schriftlichen Anfrage 18/22849 ausgeführt, wird die Erprobung des BerlKönigs im Rahmen eines gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsprojektes von ViaVan und der BVG eigenwirtschaftlich durchgeführt, das bereits bestimmte Anforderungen an die Barrierefreiheit umsetzt (s. u.). Die in der Frage genannten weitergehenden Anforderungen sind bei mit Landesmitteln finanzierten Angeboten des ÖPNV zu berücksichtigen. Insoweit wird auf die entsprechenden Ausführungen im NVP zu on demand Angeboten verwiesen.

Die BVG teilt hierzu mit:
„Der BerlKönig befindet sich in einer Erprobungsphase. Währenddessen wird das Angebot kontinuierlich weiterentwickelt. 2019 wurde ein Feature eingeführt, mit dem Kundinnen und Kunden mit Schwerbehinderung ihren Berechtigungsausweis zur Mitnahme einer kostenlosen Begleitperson direkt in der App hochladen können. Die Barrierefreiheit der App wurde verbessert, um blinden und sehbeeinträchtigten Menschen die Buchung mit Hilfe von Sprachsteuerung leichter zu machen. Im 1. Quartal 2020 erfolgt der Einsatz

eines Sprinters, der einen besseren Innenraumkontrast für sehbeeinträchtigte Menschen sowie eine höhere Deckenhöhe für Menschen mit höheren Elektrorollstühlen bietet. BerlKönig-Buchungen ohne Smartphone sind derzeit in den Kundenzentren Holzmarktstraße, Alexanderplatz und Hermannplatz möglich.

Bei einem Weiterbetrieb des BerlKönigs wären weitere Verbesserungsmaßnahmen zu erwarten. Derzeit ist die Finanzierung des BerlKönigs und damit der Weiterbetrieb über die aktuell angebotenen Sonderfahrten von systemrelevantem Personal im Gesundheitswesen hinaus noch nicht gesichert. Alle Parteien arbeiten an einer gemeinsamen Lösung."

Frage 9:

Inwiefern existiert eine DIN-Norm für barrierefreie Fahrzeuge und wie sieht sie aus?

Antwort zu 9:

Der Senat hat in der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung eines barrierefreien und multifunktionalen Taxiangebotes im Land Berlin (Inklusionstaxi)" für die Umrüstung von Fahrzeugen zu barrierefreien „Inklusionstaxen" die DIN 75078 („Kraftfahrzeug zur Beförderung mobilitätsbehinderter Personen" Teil 1 + 2 in der jeweils geltenden Fassung) von Jahres- oder Neufahrzeugen der Kategorie B_1 (Kraftfahrzeuge mit höchstens sieben zugelassenen Sitzplätzen, inklusive Fahrerin/Fahrer und Rollstuhlplatz) und der Kategorie B_2(Kraftfahrzeuge mit höchstens neun zugelassenen Sitzplätzen, inklusive Fahrerin/Fahrer und Rollstuhlplatz) mit Sicherstellung der Einhaltung des § 21 a Straßenverkehrsordnung zugrunde gelegt. Die genannte DIN-Norm kann über den Beuth Verlag beschafft oder in den öffentlichen Auslagestellen eingesehen werden (https://www.beuth.de/de/regelwerke/auslegestellen#/).

Frage 10:

Inwiefern fühlt sich die BVG als AöR grundsätzlich dazu verpflichtet eine Barrierefreiheit anzubieten und inwiefern könnte das Vorhaben BerlKönig bei einem Einsatz zusätzlicher barrierefreier Fahrzeuge helfen, dieses Ziel zu erreichen?

Antwort zu 10:

Die BVG hat in erster Linie die Aufgabe, straßen- und schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen, Straßenbahnen, Eisenbahnen und Bahnen besonderer Bauart durchzuführen. Hierfür gelten gemäß Nahverkehrsplan besondere Anforderungen an die Barrierefreiheit. Der BerlKönig ist – wie mehrfach ausgeführt - ein eigenwirtschaftliches, inklusives Angebot der BVG, das sich an diejenigen richtet, die grundsätzlich mobil sind und sich selbstständig im ÖPNV bewegen können, aber nicht Teil des vom Senat bestellten öffentlichen Nahverkehrs.

Ergänzend teilt die BVG hierzu mit:
„Die BVG versteht sich als Dienstleister für alle Berlinerinnen und Berliner und die Gäste der Stadt. Barrierefreiheit ist deshalb ein selbstverständlicher Aspekt ihres Verkehrsangebots. Die detaillierten Anforderungen an die Barrierefreiheit des ÖPNV in

Berlin gibt der Berliner Senat im jeweils aktuellen Nahverkehrsplan (NVP), aktuell für den Zeitraum 2019 - 2023, vor.“

Berlin, den 06.05.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz